

Ommerh L. L. Rath missfällig verurtheilten  
 müssen, was gestellt von verhindern, und  
 noch nach in der Erfre, oder sonst in Condition  
 stehenden jungen Leuten, somoglichst andern für  
 eigen Post sich aufzuhaltenden zuvergessen  
 Es schiedet in diesen Verhältnissen mit Gott  
 thun, und besondert mit dem innerhalb der  
 Stadt, Städten belegenen Töcken nach Horoz,  
 Lebhütten und andern Steigelässtte, auch so  
 gan mit Erbteilung eines anerkannten  
 Herrn Landvaders zu bestätigen Revier  
 sich angemahnt nicht minder von vielen  
 und das Einlangen dieser Kraftigallen  
 Füchleinhalte expresso geleget, und des  
 unzulassen allenthalben nachgestellt von  
 den wolle; Für nächst wahrzunehmen  
 so, dass dem wegen Flucht, und Cultivir  
 ung steigelässen und andern Dingen im  
 Land eingangenen allerhöchsten Empfehlung.  
 Mandate de ab. 1728. aufgegen von boy's  
 Füchlein und Krautzen Leuten an dem aus  
 dat Publicum in boy's füchlein Stadt grifft  
 den Leuten, Füchlein, Krautzen und davon angelegt,

Affigirt Görlitz. am 14. Aug.  
 1755.

Joachim Michael Clobes  
 Amtsführer